

Beschlussvorlage nicht öffentlich	Vorlage-Nr:	BV-StVV-009-14			
	AZ:	1.03 Ba			
	Datum:	24.06.2014			
	Amt:	Fachbereich Zentrale Steuerung			
	Verfasser:	Marina Baddack			
Beratungsfolge		Anw.	Dafür	Dag.	Enth.
03.07.2014 Hauptausschuss					
Stadtverordnetenversammlung					
Vetschau/Spreewald					
Betreff					
Bestellung der Vertreter der Stadt Vetschau/Spreewald in der Verbandsversammlung des WAC					

Beschluss:

Folgender Vertreter der Stadt Vetschau/Spreewald werden in die Verbandsversammlung des Wasser- und Abwasserzweckverbandes Calau bestellt:

- 1. Herr Bengt Kanzler Bürgermeister der Stadt Vetschau/Spreewald

- 2. Mitglied der Stadtverordnetenversammlung Vetschau/Spreewald
 Stellvertreter zu 2.:
 Mitglied der Stadtverordnetenversammlung Vetschau/Spreewald

- 3. Mitglied der Stadtverordnetenversammlung Vetschau/Spreewald
 Stellvertreter zu 3.:
 Mitglied der Stadtverordnetenversammlung Vetschau/Spreewald

- 4. Mitglied der Stadtverordnetenversammlung Vetschau/Spreewald
 Stellvertreter zu 4.:
 Mitglied der Stadtverordnetenversammlung Vetschau/Spreewald

Beschlussbegründung:

Die Stadt Vetschau/Spreewald ist Mitglied des Wasser und Abwasserzweckverbandes Calau (WAC).

Gemäß § 6 Abs. 4 der Verbandssatzung des WAC beläuft sich die Anzahl der Vertreter der Stadt Vetschau/Spreewald in der Verbandsversammlung des WAC auf 4 Personen.

Nach § 6 Abs. 5 der Verbandssatzung des WAC sind vorgenannte Vertreter innerhalb von 2 Monaten nach der allgemeinen Kommunalwahl für die Dauer der Wahlperiode durch die Gemeindevertretung zu bestellen.

Für jeden bestellten Vertreter für die Verbandsversammlung ist ein Vertreter zu bestellen. Wobei es sich hierbei lediglich um Verhinderungsvertreter handelt.

Der 1. Vertreter in der Verbandsversammlung ist der Herr Bürgermeister Bengt Kanzler, da nach § 6 Abs. 5, letzter Satz, der Verbandssatzung Bürgermeister amtsfreier Gemeinden kraft Amtes Vertreter in der Verbandsversammlung sind.

Vertreter in der Verbandsversammlung kraft Amtes werden im Fall ihrer Verhinderung durch den allgemeinen Stellvertreter im Amt vertreten.

Die Verteilung der weiteren Sitze erfolgt gemäß § 97 i. V. m. 41 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg.

Die Berechnung erfolgt gemäß § 41 der Kommunalverfassung wie folgt:

Fraktionen der CDU und SPD:

4 X 5

----- = 1,111

18

Fraktionen der WGO und DIE LINKE:

4 X 3

----- = 0,666

18

Fraktion Bündnis 90 / Die Grünen:

4 X 2

----- = 0,444

18

Somit steht der Fraktion der CDU und der Fraktion der SPD je ein Sitz zu. Der 4. Sitz muss zwischen den Fraktionen der WGO und DIE LINKE ausgelost werden, wenn keine Einigung erzielt werden kann.

Finanzielle Auswirkungen:

JA: X

NEIN:

Mitarbeiter

Sachbearbeiter

Fachbereichsleiter

Bürgermeister